



# Lahn - Bote

## Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtll. Kreisblatt)

Freitag, den 24. September 1920

Schriftleitung: R. Breidenbach

**Erhaltet die Wälder.**

Die „Kobener Zeitung“ bringt unter H. W. folgende Artikel der auch für unsere Leser interessant sein wird und im besondern den Gemeinden eine Warnung sein soll nicht zu viele Abholzungen vorzunehmen.

Das unsere Wälder bei der Holzknot eine ungeheure Gefahr, und damit uns Menschen selbst droht, ist nichts Neues mehr. Darüber ist viel geredet und geschrieben worden, und es scheint, als ob die wilden, plan- und zwecklosen Wäldesverwüstungen durch die Bearbeitung der Oessentlichkeit Halt geboten worden ist. Trotzdem besteht die Gefahr weiter, denn wir wissen nicht, wann die Holzknot ein- und ein Ende nehmen. Zudem gibt es mancherlei Industrien, die einen in der Neuzeit tiefig gesteigerten Holzbedarf (z. B. die Papierindustrie und der Bergbau) haben. Die Wälder werden also weiter über Gefahr in Anspruch genommen. Ohne Wälder sind wir aber verloren. Verschwinden die Wälder, die erst in hunderte von Jahren herangewachsen sind und planmäßig doch auch erst in neuerer Zeit bewirtschaftet wurden, nachdem man in früheren Jahrhunderten die Wälder vielfach schätzte; und beraubt hat, so würden wir einen derartigen Klimawechsel bekommen, daß unser Deutschland bald verfallen, das heißt zu einer Wüste werden würde.

Der bekannte Gelehrte und Naturforscher H. D. Franke in München hat neuerdings ein Buch erscheinen lassen, das den Titel führt: Die Gewalten der Erde, eine Geschichte der Entstehung des Lebens. Dies Buch enthält zwar in erster Linie eine wohlverstandene klare Darstellung des gegenwärtigen Standes der Geologie sowie aller Wissenschaften, die das organische Leben der Erde erforschen wollen, wir finden in ihm aber auch einiges zu unserem Thema zumal der Verfasser so auch besonders das Gebiet der Pflanzenkunde behererrscht. In dem Kapitel von den „sterbenden Bergen“ führt er aus, welchen unermesslichen Schaden die Waldzerstörung u. a. im Bodenseegebiet anrichtet hat. Dafür ist ein sichtbares Beispiel die unersinkbare Leide des Aargaugebietes, also des östlichen Theiles der Alpen. Der Verfasser führt das im Einzelnen aus und wart dann fort:

Ein ähnlicher Much ruht in den Alpen auch auf ihrem andern Schiefer im äußersten Westen, in der Dauphinée und den französischen Alpen überhaupt, wo das, was in unserer Sprache schon von Jahrhunderten her ererbte und daher als unüberwindlich hingegenommene Tatsache gilt, erst seit etwa zwei Menschenaltern besteht. Man sagt, und das Zeugnis der Geschichte bestätigt es, daß die französische Revolution die Ursache der beginnenden Verfassung des französischen Alpenrheils war. So waren Stromläufer, die frei wurden, als die Krone den Bourbonen vom Haupte fiel, und man verachtete sie als Bau- und Brennholz binnen wenigen Jahren. Sie beschleunigten wahrlich unter dem Titel, daß man sie für freie Weidenbrunnen benötigte. An ihrer Stelle blieb den armen Savoyarden nie an sich den Segnungen der großen Revolution etwas vermißlos gegenüberstanden, die Sorge, sich von nun an gegen die „Torrenten“, die verderbenden Strahlbäche, zu schützen, die für jedes entwaldete Gebirge kennzeichnend sind. In der Dauphinée gibt es bereits weite Täler, die dort auf Unmöglichkeit mit dem Wald weiterrücken. Denn — und das mag des Menschen Rolle als Herr der Erde wieder so recht beleuchten, — wo der Wald fehlt und das Pflanzengrün, da ist es auch mit unserer Herrschaft zu Ende. War das Thal früher reich besiedelt, so wanderte einer nach dem andern aus, als es begann, an trinkbarem Wasser zu fehlen. Wenn im Quellengebiet der Wald gefällt wird, verschiegen die Quellen. Der Grundraster Land sinkt, die Bäche trocknen aus und auf einem Thälchen auch die tiefer gelegene Bedung. Wo üppig? Wiejen waren, entsteht eine sonnige dürre Trist; an vielen Stellen verlißt die Vegetation den Platz dem Schutt, und auch an Orten, wo Weidwäde niemals hingelangen, muiet das Land nur mehr als Urine seiner Vergangenheit an. Das haben die Franzosen längst erkannt, darum suchen sie die Bergbänge neuer

## Jesus and America.

Stige von Guad Schützer.

Da hatten nämlich die Brüder Stevensons bei mir angefangen, die Zwillingkinder. Dabei war das Wort „Kinder“ nicht zu tragisch nehmen wollen, die „Kinder“ sind genau so wie ich und ich bin kein Baby mehr, sondern klettere im Geheimratsalter herum. Die Stevensons haben ihr Gymbelium mit mir in der gleichen Klasse geessen. Da Meist man lebenslanglich sind für einander.

Die Stebensons sollten nämlich, auf Wunsch irgend eines  
hollatmillionärlichen Utröphaters, deutsche Erziehung erhalten,  
trotzdem sie ihr wackelnd amerikanisches Zwillingshofeln in  
Newport begonnen hatten. Bis 1915 war ich mit ihnen in Be-  
ziehungen geblieben. Jetzt waren sie plötzlich gestern nacht in  
Frankfurt, heute früh in Berlin angekommen und telephoniert:n  
aus dem teuersten Hotel, ob sie ihr erstes europäisches Mittag-  
essen an meinem Tische einnehmen könnten.

Wie echt amerikanischer Händlichkeit hielt ihr Auto  
recht zwei vor meinem Hause. „Ihr habt's gut“, konstatierte  
ich, die vierzig Mark, die ihr dem Chauffeur zahlt, sind für  
nach ein einziger Dollar. Ihr werdet euch bei mir vornehmen  
wie Könige beim Bettler. Meine Nöthen zittert vor eurem  
verachtenden Urteil. Sie nennt diese Maßzeit ihre Denkers  
wahrhaftig, denn ihr ist gummig, als ob sie — wegen mangelhafter  
Befestigungen — nach Schluß des Dinners von euch gelüchelt ge-  
sehen, getreten und am Straßenkerker aufgescharrt werden sollte.

sings aufzuforken, die Wildbäche zu verbarren, und sie verwendeten darauf seit Menschenalter zehnmal mehr Millionen als den gewissenlosen Spekulant, die den Wald dort niederschlagen ließen, jemals aus ihrem Raubzug in die Taschen geflossen sein konnten. —

Selbst die Ausführungen Frances. Man wende nicht ein, daß Deutschland kein Hochgebirge sei, und nicht in dem Maße von einer Waldbewaldung betroffen werden würde. Ganz im Gegentheil, die Wälder würden hier noch schlimmer sein; Deutschland ohne Wälder würde bald einer asiatischen Wüste gleichen. Wenn wir also uns und unsere Kinder und Kindesfinder erhalten wollen, dann müssen wir Deutschlands Wälder schonen und erhalten, und was an Büumen fällt, sollen muß, muß sogleich durch reichliche Neuzupflanzungen ersetzt werden. Für einen abgehaueuen Baum müssen mindestens drei Keimlinge gepflanzt werden.

Der wirtschaftliche und geistige Aufbau  
unseres Volkes.

Bon Dr. Grand Vifan, Die

Die Frage des Aufbaus der Wirtschaft unseres jüdischen geprüften deutschen Volkes und Vaterlandes beschäftigt uns alle auf das Eregte. Die Zurechtung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist so stark geworden, daß ein jeder von uns, der überhaupt je zu denken vermag, sich sagt: So, wie es bisher war, und so wie es jetzt ist, kann und darf es nicht weiter gehen! sonst gehen wir alle zu Grunde!

In dieser unbefreibbaren Thatfache find wir uns all' einig. So wie es aber an die praktischen Vorschläge zur Besserung geht, tritt die Trennung ein. Viele unserer Volksgenossen erkennen sich alsdann in Schlagwörtern und meinen, mit dem Abstreichen Abbaa der Preise sei schon genug geschehen und diesen wollen sie zwangsweise, von Staatswegen, einseitig herabführen. Gewiß kann staatlicher Zwang bis zu einem gewissen Grade regelnd und bessernd eingreifen. Aber Zwang und Druck schaffen nie und niemer gesunde Verhältnisse. Das kann jeder sehen und hören, der nur Augen und Ohren offen hält und ein jeder hat es schon an sich selber erfahren. Andere wiederum schreiben nach Selbsthilfe und vergehen darüber, daß diese Selbsthilfe, die immer Unruhen, Brand, Mord und Plünderung mit sich bringt, — und auch darüber können die vergangenen Zeiten jeden hinreichend belehren — nur vorübergehend eine scheinbare Besserung bringt, in Wirklichkeit aber nur schädigend auf unser gesamtes Wirtschaftsleben einwirkt, weil es den einen Grundpfeiler jedes wirtschaftlichen Denkens und Handelns nicht in Rechnung zieht, nämlich die Thatfache, daß Angebot und Nachfrage den Preis festsetzen oder anders ausgedrückt, daß jeder wirtschaftl. u. fortgeschritt. nur ein Ergebnis der Arbeit der Gesamtheit eines Volkes darstellt.

bleibt nur der dritte Weg übrig, der Weg der Sparham-  
teit, in Staat und Stadt, und Land und nicht zuletzt, in Haus  
und Familie, um die Ausgaben zu verringern, die Schulden  
zu verkleinern und zu versuchen, Kapital frei zu machen für die  
Befriedigung unbedingt lebenswichtiger Bedürfnisse.

An diesen lebenswichtigen Bedürfnissen finden aber alle Sparbarkeit ihre Grenzen. Unter das nothwendige Lebens-  
Mindestbedürfnis darf der Haushalt weder der Familie noch des  
Landes, noch der Stadt, noch des Staates heruntergehen. Sonst  
ist der Untergang die sichere Folge.

Dieses Lebens-Mindestbedürfnis muß sichergestellt werden, koste es, was es wolle. Und um das zu erreichen, sind alle unerlösten Forderungen, die an Familie, Gemeinde, Stadt und Staat, an Industrie und Gewerbe gestellt werden, unverzüglich abzuweisen. Es muß ein Ende nehmen das wahnsinnige Hinusschrauben der Ansprüche, aller einzelnen Gruppen.

„Und nun zu Tisch, meine Herrschaften, damit die kalte Suppe nicht warm wird.“

Die beiden Stehenhons traten ins Zimmer. Die erste Suppe war Weinsuppe. Ausrufe des Entzückens brachen von den amerikanischen Lippen. Drei Teller theilte jeder aus, bis zum letzten Tropfen. Nachher trug die Wirthin das Fleisch auf, das traurige bishige Gefierfleisch; sie brachte auf dem Tablett ein paar Plackchen Bier mit herein. Daß gleichzeitig drangen meine Gäste vom Stuhl empor, begannen einen Indianertanz. Jeder ergriff eine Bierwage, ein Glas, jeder von beiden trank verzückten Blickes das brave fünfprozentige Beste.

„Mensch! Junge!“ riefen die Amerikaner, „so etwas Herrliches haben wir seit vielen, vielen Monaten nicht gesehen, geschweige denn getrunken! . . . Bier!“

„Wahrhaftiges, richtiges Bier! Braucht man in Deutschland Bierkarten oder Biermarken, wenn man Bier trinken will?“  
„Keine Spur, Bier ist markenfrei, ihr Fremdlinge.“

„Sofort läßt du noch zehn Flaschen holen!“ befahl William.

„Zwanzig Flaschen!“ verbesserte Tom.

Beim Genuße des dritten, vierten Häfchens beruhigten sie sich halb und halb, erzählten in geordneter Rede, was hier für sie bedeutet. In Remhorf, in den ersten Vereinigten

Staat für sie bedeckt. In New-York, in den großen Vereinigten Staaten bekommt man keinen Tropfen Bier! Das Antialkohol-Gesetz wird streng durchgeführt. Die ehemaligen Brauereien stellen jetzt Essig her, Bonbons, Syrup, Limonade, Säfte, Seife, sogar Whisky. Das ganze Land ist trocken, das heißt: bierlos.

und Stände unseres Volkes; es muß ein Ende nehmen das  
Gieren nach dem Papiergelde, das wie ein reicher Regen so man-  
chem unserer Volksgenossen erscheint, und doch ein Unsegel  
ein Fluch für uns alle ist. Wir müssen uns alle, ob Arbeiter,  
Landwirt, Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Industrielle  
und wie sie alle heißen mögen, zwingen, zur äußersten Spar-  
samkeit in unserer Lebenshaltung, in unserem Kupflichen auf  
Gemeinde, Stadt und Staat und uns selbst zu sein. Ich will alle  
alle zusammengehören und auf Weidesein und Leders mit ein-  
ander verbunden sind! Keine Verschwendung von Kapital und  
Arbeit auf der einen Seite dürfen wir uns mehr erlauben, aber  
und wie es auch sei, und keine Ausbeutung und keine Beherr-  
schung auf der anderen Seite dürfen wir, — und das muß Ge-  
wissens- und Ehrenpflicht für einen jeden von uns werden —  
mehr von uns selbst aus dulden. So und nur so kann und wird  
es besser werden, in eigner Gesundheit und Erziehung unserer  
selbst, wie unseres ganzen Volkes.

### Baummaterialienpreise.

Der Verband gewerblicher Bauunternehmer Deutschlands e. B. schreibt uns:

Die in letzter Zeit durch die Tagespresse gegangenen Mittheilungen als ob die Baumaterialienpreise durch den Handel und dessen hohen Verdienst eine so ungewöhnlich hohe Höhe erreicht hätten, entsprechen nicht den That-ſachen. Diefelben Urſachen, welche die fortwährend ſteigenden Preiſe aller Nahrung- und Industrie-Erzeugniſſe bewirkt haben, haben auch bei der Preiſeſtaltung der Bauſtoffe mitgewirkt, d. h. höherer Erzeugungs- und Vertriebsunkoſten, Mangel, Wohlſtand, Brennstoffpreise, Frachten). Wenn Bauſtoffe in ganzen Laboren bezogen werden, werden für die meiſten Bauſtoffe die Wertpreiſe berechnet und dieſe Wertpreiſe ſchließen für den Handel nur einen beſcheidenen Nutzen von wenigen Prozenten ein, welche kaum die Spesen decken.

Bei Entnahme vom Lager müssen natürlich die durch die Lagerung (Transportnebstkosten, Lagerlohn, Umschlagener usw.) entstehenden Aufkosten zu den Werkpreisen zugeschlagen werden. Diese Mehrkosten sind unvermeidlich und entstehen den Kulturgenossenschaften, städtischen Lagern usw. genau so, wie dem einzelnen Kaufmann. Der organisierte Baumaterialienhändler kann nur bei reger Thätigkeit auf seine Kosten kommen und unterstützt daher als Vangewerbe durch Senkung der Verkaufspreise, soweit er dazu beitragen kann. Den Facher mit Bonstoffen hat der organisierte Baumaterialienhändler jederzeit und überall nachdrücklich bekämpft.

Mindestrente und Ausgleichzulage für Kriegsbeschädigte.

Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt:  
Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrats und Reichstags eine Verordnung zur Durchführung des § 25 Abs. 3 und des § 38 des Reichsversorgungsgesetzes erlassen. Durch diese Verordnung werden die Fälle geregelt, in denen ein Kriegsbeschädigter einen schweren körperlichen Schaden erlitten hat ohne in seiner Erwerbsunfähigkeit irgend- wie wesentlich beeinträchtigt zu sein. Dies kann z. B. der Fall sein, bei teilweisem Verlust des Unterarms, unter Umständen je nach dem Beruf auch bei Verlust eines Auges, Beines, Armes uhn. In diesen Fällen soll, auch wenn keine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, mit Rücksicht auf die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit eine Mindestrente gewährt werden, die je nach der Lage des Falles auf 20 bis 50 Prozent festgesetzt ist. Selbstverständlich wird dem Beschädigten, falls er in seiner Erwerbsfähigkeit stärker beeinträchtigt ist, eine entsprechend höhere Rente gewährt.

weilos, schnaplos. An der Grenze gibt es Stellen, wo die „Staaten“ durch ein Drahtgitter aus Netzs geschieden sind. Mexikanische Wirte verkaufen dort Bist, der Wirt steht auf mexikanischem, der Gast auf amerikanischem Boden, der Alkohol wird mit einem — Strohhalm über die Grenze weggeschickt! Wo ein Fluß aus diesem Lande in jenes hinüberströmt, wird versucht, halbgefüllte Flaschen nach den Vereinigten Staaten hineinzu schmuggeln, indem man die Flaschen ins Wasser wirft und sie treiben läßt, — aber Aufseherbeamte am Strom fischen aus die schwimmenden Flaschen. Falsch-Gläsene Oet werden mit Schnaps gefüllt und so importirt — wenn der Grenzer es nicht merkt. Aber freilich: Hier läßt sich nicht in Eierschalen füllen und schlecht durch einen Strohhalm schliessen. Hier erhält der freie Amerikaner auf feinere Art und Weise.

Meine Köchin hörte staunend zu: ihr Bitten war erledigt. Inseer einfachen Gerichte wunderten den Betrachter prächtig. Weil es das lang Ersehnte, das heiß Entbehrte dazu gab: Hier! Kist! hat in einem Augenblicke Gorbie den Vereinigten Staaten ein Stammbuch geschrieben:

„Amerika, du hast es besser!“  
Heute, als die begeisterten Wäste sich vor Euch erhoben,  
hat meine Achse den alten Goethe umgedreht. Und Ihre  
Formel lautet:

„Amerika? Wir ham's doch besser.“  
Und nun wollen wir einmal sehen, wer auf die Druetredt  
ehält — Goethe oder meine Rhönn.

... ..

# Am tliches Kreis-Blatt

## für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses

Nr. 96

Diez, Freitag, den 24. September 1920.

60. Jahrgang.

### Am tlicher Teil

J. N. 7975.

Berlin, den 20. August 1920.

Die Französische Militär-Mission in Berlin hat beim Zentral-Nachweise-Amt für Kriegerverluste und Kriegergräber hier selbst den Wunsch geäußert, es möchte für beschleunigte Ablieferung der bei den in Frage kommenden Stellen etwa noch vorhandenen Nachlässe von in Deutschland verstorbenen französischen Kriegsgefangenen Sorge getragen werden.

Ich beehre mich demgemäß zu ersuchen, allen nachgeordneten Behörden gefälligst aufgeben zu wollen, die Ablieferung solcher Nachlässe mit größter Beschleunigung zu betreiben.

Empfänger der Nachlässe ist das Zentral-Nachweise-Amt für Kriegerverluste und Kriegergräber, Abt. IX, in Berlin S. 59, Hasenheide Nr. 97-107.

Der Reichsminister des Innern.  
Im Auftrage: gez. Henbart.

I. 6786.

Diez, den 10. September 1920.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

III. N. 6688. Pz.

Berlin, den 25. August 1920.

In § 86 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes ist hervorgehoben, daß bei der Berechnung der Beherbergungssteuer von dem vereinnahmten Entgelt Teuerungs- und Trinkgelausschläge nicht gekürzt werden dürfen. In meinem Rundschreiben vom 22. Juli 1920 — III. N. 5769 — habe ich erneut auf diesen Grundsatz hingewiesen.

Der gleiche Grundsatz kommt auch bei der allgemeinen Umsatzsteuer zur Anwendung, wenn es sich um die Verabreichung von Speisen und Getränken usw. in Schank- und Speisewirtschaften, Hotels, Restaurants, Konditoreien, Cafés, usw. handelt. Erhält der Kellner oder das sonstige Bedienungspersonal nicht unmittelbar vom Gast ein nach dessen Ermessen bemessenes Trinkgeld, sondern besteht sogenannte Trinkgelderabfindung, so ist das Trinkgeld lediglich ein Teil des Preises, den der Gast für die ihm verkauften und verarbeiteten Gegenstände zu bezahlen hat. Den Anspruch auf den Betrag hat dem Gast gegenüber der Wirt und nicht das Bedienungspersonal als solches. Es handelt sich wirtschaftlich lediglich um eine Heraushebung der Preise um den als Trinkgelderabfindung festgesetzten Prozentsatz. Daran ändert auch nichts, daß der Wirt seinerseits durch seine Abmachungen mit den Angestellten verpflichtet ist, den Prozentsatz an diese abzuführen oder sie etwa einem Fonds zuzuführen, der von den Angestellten selbst verwaltet wird. Es handelt sich für den Gastwirt lediglich um Unkosten, die sein Betrieb mit sich bringt und um eine Bezahlung des Personals, die nicht in der Form fester Beträge, sondern in der Form einer prozentualen Beteiligung am Umsatze statt-

findet. Die Gast- und Schankwirte usw. sind also nicht berechtigt, in ihren Umsatzsteuererklärungen die von ihnen vereinnahmten Trinkgelausschläge vorher zu kürzen, sie haben vielmehr nach § 8 des Umsatzsteuergesetzes das volle Entgelt ohne jede Abzüge der Umsatzsteuer zugrunde zu legen.

Ich ersuche ergebenst, die Umsatzsteuerämter, für die Abdrücke beiliegen, mit Weisung zu versehen und darauf hinzuwirken, daß die örtlichen Verbände der Gastwirte, Restaurateure, Cafésbesitzer und Konditoreien usw. von diesen Grundsätzen Kenntnis erhalten.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: v. Laer.

Diez, den 16. September 1920.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises. Umsatzsteueramt.  
J. B.: Scheuern.

VI b. 2975.

Berlin W. 8, den 31. August 1920.  
Wilhelmstraße 69 a.

Betrifft: Bienenzucker.

Durch die diesjährige geringe Zuteilung von Zucker zur Bienenzüchtung, die gleichwohl nur auf Kosten der Mundration ermöglicht werden konnte, sind die Imker in Schwierigkeiten geraten, die von der Reichsregierung ebensovienig verkannt werden, wie die volks- und landwirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht. Um diesen Schwierigkeiten wenigstens in etwas Rechnung zu tragen, hat sich die Reichsregierung entschlossen, noch einen Posten Auslandszucker zur Verfügung zu stellen, wodurch es ermöglicht ist, auf jedes Bienenvolk noch 2½ Pfund dieses Zuckers zu verteilen. Der Preis stellt sich auf 7 Mark je Pfund ab Lager der Reichszuckerausgleichsgesellschaft, der die Vorsehung obliegt, ausschließlich des Sachpfandes von 16 Mark. Die Verteilung geschieht wie bisher nach Maßgabe meiner Rundschreiben vom 12. April d. J. — VI b 1311 — und 19. April d. J. — VI b 1498.

Ich ersuche, Vorstehendes umgehend in gewohnter Weise veröffentlichen zu lassen.

Uebersendungen für die Kommunalverbände sind beigelegt.  
Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.  
In Vertretung: Dr. Hagedorn.

### Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Absatz 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und Biffer 100 Absatz 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. November d. J. eine Zwangsinnung für das selbständige Dachdeckerhandwerk im Bezirke des Unterlahnkreises mit dem Namen Zwangsinnung für das selbständige Dachdeckerzwerbe im Unterlahnkreise errichtet werde.

vorbetreibenden, die das genannte Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 7. September 1920.

Der Regierungspräsident.

#### Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme von Frankfurt a. M. und Wiesbaden und im Kreise Wehlar das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk selbständig betreibender Handwerker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (§ 100 a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Limburg a. L. zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 4. August 1920.

Der Regierungspräsident.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk im Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Kreise Wehlar mit Ausnahme der Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden schriftlich oder mündlich bis zum 25. ds. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8–12½ Uhr auf Zimmer Nr. 15 des hiesigen Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden, ausgenommen die Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden, und im Kreise Wehlar oben genanntes Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Erklärungen, welche nicht klar erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind ungültig; nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe der Erklärung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt haben.

Limburg, den 1. September 1920.

Der Landrat: Schellen.

L. 6784.

Diez, den 10. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachungen ersuche ich sofort in ortszüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Der Landrat. J. B.: Scheuerm.

L. 6903.

Diez, den 17. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Beiträge zum Rindviehentschädigungsfonds.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung in Nr. 194 der Diezer und Emser Zeitung, J.-Nr. I. 6312, vom 26. August 1920, weise ich darauf hin, daß die Gemeinden berechtigt sind, jeweils 10 Prozent der Abgabe von 20 Mk. für das Stück Rindvieh einzubehalten, um daraus die mit der Aufstellung und Fortführung der Verzeichnisse und der Anfertigung der Hebelisten beschäftigten Gemeindecassanten und den Gemeindecassierer usw. entschädigen können.

der Vergütung für die oben bezeichneten Beamten usw. zuzusehen. Der Restbetrag kann zu Gunsten der Gemeinden Verwendung finden, gegebenenfalls zur Ansammlung eines Fonds, aus dem in solchen Fällen, in denen sachgemäß eine Entschädigung nicht gewährt werden kann, Ausgleichsbeiträgen bewilligt werden.

Der Landrat J. B. Scheuerm.

L. 6894.

Diez, den 17. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In Belgien ist infolge Einschleppung durch Zebus aus Ostindien die Rinderpest ausgebrochen. Sie ist mit 47 Seucheherden über ganz Belgien verbreitet und auch bereits in dem bisher deutschen Kreise Eupen in 5 Gehöften nahe dem Schlachthofe festgestellt worden. Alle erforderlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung der Seuche in das Inland sind getroffen. Ein Anlaß zur Beunruhigung liegt zurzeit nicht vor.

Ich ersuche um entsprechende Weiterbekanntgabe und um erhöhte Wachsamkeit bei etwaigem verdächtigen Viehverlust.

Der Landrat. J. B.: Scheuerm.

#### Bekanntmachung.

Die J. St. in der Gemeinde Niedertiefenbach amtstierärztlich festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die J. St. verhängten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Diez, den 17. September 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuerm.

#### Bekanntmachung.

Die J. St. in der Gemeinde Geislig amtstierärztlich festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Gemarkungssperre wird hiermit aufgehoben.

Diez, den 16. September 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuerm.

Diez, den 22. September 1920.

#### Kreis Schulverwaltung.

Ich bitte um beschleunigte Einsendung der im letzten amtlichen Schulblatt bei Ziffer 187 verlangten Angaben betreffs Zahlung von Dienstbezügen, ferner um den Bericht über die Tätigkeit und die Bedeutung des Elternbeirates am Ort und endlich um die Einsendung der Stundenpläne, auf denen ich den schul- u. aufgabenfreien Halbtags zu notieren bitte.

Den monatlichen Ganztag für turnerische Wanderungen bitte ich mir vorher jedesmal bekannt zu geben.

Kreis Schulrat Jung.

J.-Nr. II. 11 243.

Diez, den 20. September 1920.

An die Vorstände des Gewerbes und der Industrie des Unterlahnkreises.

Im Interesse einer richtigen und geordneten Arbeitsvermittlung ersuche ich die Vorstände derjenigen Betriebe, in denen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, um eine Mitteilung für den Fall, daß mit Arbeiterentlassungen gerechnet werden muß, und zwar möglichst frühzeitig, unter namentlicher Aufzählung der Arbeiter, die zur Entlassung kommen sollen und ihres Wohnortes. Sogleich spreche ich die dringende Bitte aus, die Kündigungen an Arbeiter nur in den dringendsten Fällen auszusprechen. Industrie und Gewerbe müssen selbst das größte Interesse daran haben, die angestammte Arbeiterschaft auch in Zeiten der Not, selbst unter Geldopfern, so lange zu halten, wie dies irgend möglich ist.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses J. B. Scheuerm.